



# Stadt Steinbach-Hallenberg

— Staatlich anerkannter Erholungsort im Thüringer Wald —



## Meldebogen Hundehalter

### Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG)

#### Angaben zu Hundehalterin / Hundehalter

Name, Vorname .....	Geburtsdatum .....	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) .....		
Telefon (Angabe freiwillig) .....	Telefax (Angabe freiwillig) .....	E-Mail (Angabe freiwillig) .....

#### Angaben zum Hund:

Beginn der Hundehaltung (Datum) .....	Rasse (bei Mischlingen Kreuzungsart angeben) .....	Größe des ausgewachsenen Hundes .....	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Farbe des Hundes .....	Wurfstag (Datum) .....	Alter des Hundes .....
Kennnummer / Strichcode des Transponders des Hundes:  Hier Strichcode-Aufkleber anbringen  			
Das Zertifikat des Tierarztes ist in Kopie beizufügen.			
Hundehaltung <input type="checkbox"/> eingezäunter Garten/Hof <input type="checkbox"/> Zwinger <input type="checkbox"/> im Haus <input type="checkbox"/> sonstiges: .....			

Angaben zur Haftpflichtversicherung des Hundehalters  Ist der Hundehalter im Besitz einer gültigen Hundehaftpflichtversicherung:  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hinweise siehe Rückseite  Wichtig: Der Versicherungsschein ist in Kopie beizufügen!  (Der Name des Versicherungsnehmers [= Hundehalter] muss ersichtlich sein)
---	--

Ende der Hundehaltung (Datum) .....	Rasse (bei Mischlingen Kreuzungsart angeben) .....
Hund war <input type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> war nicht angemeldet	
Grund der Abmeldung <input type="checkbox"/> Tod Hund <input type="checkbox"/> Tod bisheriger Halter <input type="checkbox"/> Abgabe Hund <input type="checkbox"/> Umzug	
Bei Umzug neue Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) .....	

#### Erwerber (nur bei Abgabe Hund)

Name, Vorname .....
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) .....

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.	
Steinbach-Hallenberg, den _____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

## Hinweise

### **Auszug ThürTierGefG § 2 (Allgemeine Regelungen):**

(2) **Halter** eines Tieres ist derjenige, der über das Tier bestimmen kann, der für die Kosten und die Unterhaltung des Tieres aufkommt, dem allgemein die Vorteile des Tieres zugute kommen und der das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt.

(4) Der **Halter eines Hundes ist verpflichtet**, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren **elektronisch lesbaren Transponder** nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Halter hat der zuständigen Behörde die Kennzeichnung anzuzeigen. Die zuständige Behörde darf die gespeicherten Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zur Feststellung der Person des Halters nutzen. Das für Ordnungsrecht zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für Tierschutz und Tiergesundheit zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung die Art und Weise der Kennzeichnung sowie die Verwendung der personenbezogenen Daten des Hundehalters.

(5) Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer **Mindestversicherungssumme in Höhe von 500 000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250 000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten**. Zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Nr. 1 des Versicherungsgesetzes ist die nach § 15 Abs. 1 Satz 1 zuständige Behörde. Der Halter hat der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung anzuzeigen.

Das > Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sowie > häufig gestellte Fragen sind u.a. im Internet nachlesbar unter:  
<http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/>